

Abt. Jugend und Gesundheit
JugGesDez

14.07.2015
2290

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.
über
Bezirksbürgermeister o.V.i.A.
nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, Piraten und LINKEN

Sitzung am : 15.07.2015
Lfd. Nr. :
Drs. Nr. : 1304/XIX

Dringlichkeit
schriftlich
Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Konsequenzen aus dem Prüfkatalog zur Senkung der HzE-Kosten

Sehr geehrter Herr Vorsteher;
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hikel,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der SPD Fraktion wie folgt.

Zu 1.:

Als ich im Oktober 2011 die Abteilung Jugend und Gesundheit übernommen habe, waren die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung seit Jahren eine hohe Belastung für das Jugendamt. Das Budget wurde deutlich überschritten und der Bezirk musste zusätzlich Haushaltsmittel bereitstellen. Ein „weiter so“ konnte es daher nicht länger geben, denn dadurch nahm sich das Jugendamt jegliche Chance der Gestaltung und Investition in Prävention, Angebote der Jugendfreizeit und der Jugendförderung. Ziel musste es sein, wieder finanziellen Spielraum zu erlangen, um positive Maßnahmen, Projekte und Vorhaben im Jugendamt umzusetzen. Darüber hinaus war eine Gesamtverantwortung aller Abteilungen des Bezirksamtes zur Finanzierung der Abteilung Jugend und Gesundheit nicht länger akzeptabel. Eine grundsätzliche Umsteuerung war unabwendbar und basierte bzw. basiert bis heute auf zwei Säulen. Zum einen wurde mit dem Aufbau einer Präventionskette in Neukölln begonnen. Und zum Anderen wurde ein umfangreiches Controlling eingeführt.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach der konkreten personellen und organisatorischen Maßnahmen, die ergriffen wurden, kann ich sagen, dass das Personal seit 2012 von 77,8 VZÄ auf 93,8 VZÄ zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgestockt wurde. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 21%. Dieser Zuwachs erfolgte mit 7,75 VZÄ

hauptsächlich in den Bereichen des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) und mit 6,75 VZÄ im Kinderschutzteam. Die übrigen Anteile in weiteren Bereichen des Jugendamtes. Hierbei wurden nur fallzuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Jugend- und Gesundheit mit ihrem tatsächlichem Stundenumfang berücksichtigt. Regionalleitungen und Teamleitungen sind nicht mit aufgeführt.

Damit haben wir berlinweit als einem der wenigen Bezirke (wenn nicht sodar als einziger Bezirk), auch alle(!) vakanten Stellen neu besetzt.

Bereich	Vollzeitäquivalent in 2012	Vollzeitäquivalent in 2015	Differenz
RSD	59	66,75	7,75
Bd	6	6,5	0,5
PKH	4	5	1
JGH	7	6	-1
JBH	1,8	2,8	1
KST	0	6,75	6,75
Summe	77,8	93,8	16

Hinzu kommen die Anhebung der Leitungsstellen der Regional- und Teamleiter sowie die Einführung von stellv. Teamleiterinnen und Teamleiter, um Kolleginnen und Kollegen auch eine Perspektive im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Hinsichtlich der ergriffenen organisatorischen Maßnahmen, um einem möglichen Haushaltsdefizit entgegenzuwirken, erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass regelmäßig, zuletzt in der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2014, erläutert wurde, dass die Inhalte des sogenannten 30 – Punkte Plans seinerzeit überwiegend, nach umfassender Beratung in einem Workshop des Jugendamtes, in die Zielvereinbarung 2013-2014 eingeflossen sind. Des Weiteren wurde ebenfalls in der zuvor genannten Sitzung ausführlich über den Zielerreichungsgrad der Vereinbarung berichtet.

Gern informiere ich an dieser Stelle über die organisatorischen Maßnahmen, die seit Erstellung des Maßnahmenkataloges (bzw. der Zielvereinbarung) ergriffen wurden, um einem möglichen Haushaltsdefizit entgegenzuwirken.

Es erfolgte unter anderem die Implementierung eines Fach- und Finanzcontrollings mit 2 zusätzlichen Controllerstellen als Stabsbereich zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines Berichtswesens und zur fiskalischen und fachlichen Steuerung innerhalb der Abteilung Jugend und Gesundheit. So konnten zum Beispiel durch eine intensive Datenanalyse des Zuweisungsbudgets der Hilfen zur Erziehung für 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 334.848 € im Rahmen der Basiskorrektur für Neukölln gesichert werden, da ein Rechenfehler der Senatsfinanzverwaltung aufgedeckt wurde.

Des Weiteren wurde ein strukturiertes Berichtswesen eingeführt. Zur monatlichen Datenerfassung und –analyse im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden nunmehr Halbjahres- und Jahresberichte, Tiefenprüfungsberichte sowie Fachberichte in enger Abstimmung mit den Fachbereichen des Jugendamtes erstellt. Außerdem beteiligt sich das Controlling am Interkommunalen Vergleichsring deutscher Großstädte in Bezug auf Hilfen zur Erziehung zur bundesweiten Datenanalyse.

Wie bereits erläutert, wurden darüber hinaus Zielvereinbarungen zwischen mir als zuständigem Jugenddezernenten und dem Jugendamtsdirektor hinsichtlich der strategischen und operativen Steuerung und entsprechenden Maßnahmen geschlossen.

Außerdem wurde intensiv an dem Aufbau und an der Weiterentwicklung der Neuköllner Präventionskette gearbeitet sowie ein Kinderschutzteam zur personellen und qualitativen Verstärkung der Kinderschutzaufgaben aufgebaut. In diesem Zusammenhang ist übrigens vorgesehen, das Team weiter zu verstärken, da die Fallzahlen angestiegen und die Sicherstellung des Einsatzdienstes von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erforderlich sind.

Verschiedene personelle Veränderungen im Fach- und Finanzcontrolling sowie im Jugendamt selbst wurden vorgenommen, die ich aber im Einzelnen nicht weiter erläutere.

Weitere umgesetzte Steuerungsmaßnahmen werden im Rahmen der Beantwortung zu Frage 2 aufgezeigt.

Zu 2.:

Die Transferausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung betragen in 2012 insgesamt 48.192.332 € und 49.372.592.00 € in 2014. Die Ausgaben sind also von 2012 zu 2014 um 2,4% gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere die Entgeltsteigerungen von knapp 8,7% für Hilfen innerhalb Berlins. Diese Entgeltsteigerungen werden zwischen der Senatsverwaltung und den Trägern festgelegt.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Jugendamt seit 2012 mit seinen Zuweisungsbudgets nach Basiskorrektur auskömmlich ist und in 2013 sogar ein Jahresergebnis von plus 2.366.047 € erwirtschaftete. Sonderzuweisungen zu Ausgleich eines überzogenen Budget seitens des Bezirksamtes muss es seitdem nicht mehr geben.

Im Übrigen liegen die ambulanten und stationären HzE-Kosten in Neukölln nach den Trends des Interkommunalen-Netzwerks mit Stand 2014 weit unter dem Durchschnitt Deutscher Großstädte. Bei Betrachtung der durchschnittlichen Kosten pro Hilfe und Tag (ohne die Eingliederungshilfe) fällt auf, dass die Kosten einer stationären Hilfe in Neukölln bei 90,-€ pro Hilfe/je Tag liegen. Im Vergleich hierzu beträgt der Berliner Schnitt 125,- € und der Bundesdurchschnitt 151,-€.

Bei den ambulanten Hilfen liegt Neukölln bei 23,- € pro Hilfe/je Tag, Berlin bei 22,- € und der Bund bei 32,- €.

Wie bereits ausgeführt und mehrfach in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erörtert, wurde zu Beginn des Jahres 2013 eine Zielvereinbarung zur strukturellen, qualitativen und finanziellen Steuerung im Bereich Jugend mit entsprechenden Einzelmaßnahmen geschlossen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die folgenden Maßnahmen genannt:

- die Umsteuerung von stationären auf ambulante Hilfen
- der Ausbau der Angebote der Kinder- und Jugendfreizeit
- der Aufbau einer Einrichtungsdatenbank (HzE Fälle)
- die Ergebnisse aus der verbindlich vorgeschriebenen Tiefenprüfung wurden zur Optimierung genutzt
- die Durchführung von Budgetgesprächen in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten zur fallbezogenen Datenanalyse und Bewertung
- die intensive Prüfung der Produkte mit Median-Überschreitungen
- die Mengen- und Kostenanalyse mittels Bezirksvergleichsberichten
- die Weiterentwicklung der Standards zur Umsetzung von Integrativer Lerntherapie (ILT) gemäß § 35 a SGB VIII
- die Neustrukturierung und Vereinheitlichung der Leistungsverträge unter Kosten- und Mengenbetrachtungen

All diese Steuerungsmaßnahmen zielen jedoch nicht ausschließlich auf die Quantität sondern insbesondere auf die Qualität der Leistungen sowie auf die Anzahl der Mengen und Kosten ab. Die Qualität wirkt sich jedoch mittelfristig auch auf die Kostenentwicklung aus. Hinsichtlich der Qualität konnten unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

Es wurden passgenauere Hilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung eingerichtet. Dadurch konnte die Zahl der Abbrüche der Hilfen beziehungsweise der Wechsel von Einrichtung zu Einrichtung reduziert werden.

Durch die intensiven Budgetgespräche ist eine interne operative Korrektorebene eingezogen worden, so dass bei Bedarf eine zeitnahe Korrektur der aktuellen Kostenübernahme gesichert ist. Das Risiko eines Buchungsfehlers mit all seinen Konsequenzen wird dadurch verringert.

Die Fachsteuerung entwickelt und trifft in Einzelfällen Einzelvereinbarungen für besonders schwierig unterzubringende Kinder und Jugendliche. Gleiches trifft auch auf den Verselbständigungsprozess junger Erwachsener in stationären Hilfen zu. Dadurch soll eine vergleichsweise preiswertere Unterbringung erfolgen.

Ein Anstieg der Mengen konnte insgesamt abgemildert werden und bei den Inobhutnahmen wurde sogar eine Mengenreduzierung erreicht. Des Weiteren konnte eine Reduzierung des Stückkostenpreises bei insgesamt 13 von 22 Produkten erreicht werden.

Konkret konnte die Mengenentwicklung bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ausgehend von einem sehr hohem Niveau dem berliner Durchschnitt angenähert werden. Ebenso wurde die Steigerungsrate bei den stationären Hilfen abgebremst und die Inobhutnahmen wurden um 9,5% gesenkt.

Eine Kostenreduzierung erfolgte konkret unter anderem bei dem Produkt „Inobhutnahme“ um 7%, bei der Sozialpädagogischen Betreuung in Individualangeboten außerhalb Berlins um 35%, im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen um 13% und bei der soziale Gruppenarbeit um rund 6%.

Zu 3.:

Hinsichtlich der voraussichtlichen Medianüberschreitung in 2015 lässt sich derzeit noch keine valide Aussage treffen, da die Datengrundlage für diese Prognose aus den berlinweiten Zahlen zu den Stückkosten aus dem 1. Quartal gebildet werden müsste. Nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit werden sich diese Zahlen im Verlauf des 1. Halbjahres innerhalb der Bezirke aber noch verändern. Daher verändert sich dann auch der Median.

Nach aktuellem Stand überschreiten von den Insgesamt 22 Transferprodukten im Bereich der Hilfen zur Erziehung im 1. Quartal 2015 die folgenden 10 Produkte den Median:

Bei dem Verwaltungstransferprodukt Inobhutnahme beträgt die Abweichung vom Median 29 %, bei dem Transferprodukt Vollzeitpflege 19%, bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung 45%, bei den ambulanten Eingliederungshilfen 19%, bei den teilstationären Eingliederungshilfen 8%, bei den Eingliederungshilfen außerhalb Berlins und der familienanalogen Unterbringung jeweils 6% und beim Transferprodukt Gruppenangebote innerhalb Berlins 16%. Die Transferprodukte für sozialpädagogische Individualangebote innerhalb von Berlin und für Wohngruppen innerhalb Berlins verzeichnen lediglich eine Überschreitung von 1% bzw. 5% und bilden damit nahezu den Median ab.

Ursächlich hierfür ist, dass es im Vergleich zum 1. Quartal 2014 eine Vervielfachung der Kostenerstattungsfälle gab und deren Kosten sich stückkostenerhöhend auswirken.

Im 1. Quartal 2015 wurden 220.000 € mehr an Kostenerstattungen geleistet als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Kostenerstattungen an andere Behörden richten sich nach den dort ortsüblichen Richtlinien. Insofern besteht keine Steuerungsmöglichkeit.

Aufgrund von Kostensatzänderungen, veränderten Nebenkosten, Entgeltsteigerungen und durch nachträglich festgestelltem erweitertem Förderbedarf bei der Vollzeitpflege kam es zu vermehrten Nachzahlungen und besonderen einmaligen Beihilfen.

Des Weiteren stellen im Rahmen der stationären Hilfen die Heimnebenkosten wie z.B. die Beschulungskosten für autistische Kinder, nicht unerhebliche zusätzliche Kosten dar.

Besonders schwierig und dadurch letzten Endes sehr kostenintensiv ist die Unterbringung von besonders verhaltensauffälligen und damit betreuungsintensiven Kindern und Jugendlichen. Das Platzangebot in Berlin, im Bezirk und in der näheren Umgebung besteht in diesem Bereich ausschließlich im höheren Preissegment. Bei fachlich sinnvoller lebensfeldorientierter Unterbringung gibt es wenig Alternativen im günstigeren Entgeltbereich, auch wird die Aufnahme seitens des Heims oft abgelehnt oder durch sehr hohe Entgelte „abgegolten“ (z.B. 470€ Tagessatz). Die Zahl der verhaltensauffälligen und damit betreuungsintensiven Kinder steigt kontinuierlich.

Die fachlich gebotene Unterbringung kleinerer Kinder in familienanalogen Angeboten, zum Teil in Intensivangeboten, führt zu hohen Kosten. Plätze in Pflegefamilien sind insgesamt knapp und für Kinder mit schwereren Störungen oder äußerst problematischen Herkunftsfamilien nicht geeignet. Dies gilt insbesondere für Geschwisterunterbringungen.

Als Ergebnis der Steuerung innerhalb Neuköllns liegt die Hilfedichte im Bereich der stationären Hilfen in Neukölln unter dem berliner Durchschnitt. Das heißt in Neukölln werden pro 10.000 Jugendeinwohner weniger stationäre Hilfen eingerichtet als im Berliner Durchschnitt.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass durch die Mengensteigerung und gleichzeitige Stückkostenreduzierung in 2014 der Bezirk Neukölln für den Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Budgetberechnungssystematik für das Haushaltsjahr 2016 eine Budgeterhöhung in Höhe von knapp 1,4 Mio € erhält.

Zu 4.:

Die Definition eines Falles im Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamts war bisher nicht berlineinheitlich festgelegt. Dieser Umstand führte mich dazu, eine einheitliche Fallzählung berlinweit anzustoßen; in der Lenkungsgruppe zur Steuerung der HzE, in der ich Mitglied bin, wurde dieser Beschluß gefasst. Dies war dann auch ein Punkt meines „30-Punkte-Plans“. Im Ergebnis haben wir jetzt einen einheitlich festgelegten Fallschlüssel von 1:65. Dieses Ergebnis wurde in der Pressekonferenz am 27. März 2015 mit Senatorin Scheeres und vier Jugendstadträten aller Parteien der Öffentlichkeit vorgestellt; für die CDU war ich vertreten. Ich bin zwar noch nicht ganz zufrieden, aber es ist ein meilenweiter Fortschritt vor dem bisherigen System.

Im Einzelnen: Das Aufgabenspektrum des Regionalen Sozialen Dienstes (RSD) ist breit gefächert und geht deutlich über die Aufgabe „Hilfe zur Erziehung“ hinaus. Schwerpunktmäßig zählen neben der Gestaltung und Steuerung individueller Transfer- bzw. Hilfeleistungen auch Kinderschutzaufgaben, die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren sowie Beratungsleistungen zu den Tätigkeiten des RSD.

Voraussetzung für eine gesicherte Bestandsaufnahme und Bewertung der Situation des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes war somit zunächst eine berlineinheitliche Verständigung über das Aufgabenspektrum sowie eine Vereinbarung über eine einheitliche Fallzählung zur Abbildung des Aufgabenvolumens.

Die bezirklichen Jugendamtsleitungen haben sich in einem intensiven Prozess auf eine nach fachlichen Kriterien fußende berlineinheitliche Definition der Aufgaben sowie eine standardisierte Fallzählung verständigt. Im Ergebnis haben die Jugendamtsleitungen für den RSD folgendes Modell zur Fallzählung vorgeschlagen:

Die Anzahl der Fälle, die individuelle Transferleistungen auslösen, werden anhand der monatlichen Durchschnittszahl in der Kosten- Leistungsrechnung ermittelt. Hierzu zählen alle Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII, sowie unter anderem der Begleitete Umgang, die Jugendberufshilfen, Mutter- Kind – Unterbringungen und Inobhutnahmen.

Fälle von Kinderschutz werden anhand der Erstcheckbögen aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Da ein Kinderschutzfall in der Regel ca. 6 Monate dauert, bis er in einen regulären HzE-Fall mündet, wird die Hälfte der Jahressumme an Erstcheckbögen zugrundegelegt. Gleiches gilt für die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

Sonstige Aufgaben, wie unter anderem Beratungen, die nicht in individuelle Hilfen münden, Stellungnahmen und Amtshilfeersuchen für andere Behörden, Vernetzungstätigkeiten, Krisendienst, Vertretung und die Einarbeitung von Nachwuchskräften, werden nicht als Mengen in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet. Daher haben sich die Jugendamtsleitungen auf einen pauschalen Personalmehrbedarf in Relation zur Bezugsgröße „gewichteter Jugendeinwohner im Alter von 0 bis 18 Jahre“ in Abhängigkeit zur sozialräumlichen Entwicklungstendenz verständigt. Dies bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl an Jugendeinwohnern im Bezirk mit dem festgelegten Faktor der sozialräumlichen Entwicklungstendenz multipliziert wird.

Der Personalmehrbedarf beträgt 5 VZÄ pro 10.000 gewichteten Einwohner. Das entspricht etwa einem Anteil von 30% der Tätigkeit im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst.

	Aufgaben	Quelle
1	Fälle, die individuelle Transferleistungen auslösen (HzE nach §§ 27 ff. sowie §§ 13 II, 18 III, 19, 20, 35a, 42 SGB VIII)	Fallzahlen aus der KLR ohne Kostenerstattungsfälle im monatlichen Durchschnitt (Summe Monate / Anz. Monate)
2	Fälle im Rahmen von Kinderschutzaufgaben (Erstscheckbögen)	Die Fallzahl entspricht den Erstcheckbögen aus der KLR, Hälfte der Jahressumme

3	Fälle im Rahmen der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren	Fallzahlen aus der KLR, Hälfte der Jahressummen
4	Sonstige Aufgabenlast: Beratung, die nicht in individuelle Hilfen münden / Stellungnahmen und Amtshilfeersuchen für andere Behörden; Vernetzungstätigkeiten, Krisendienst, Vertretung, Einarbeitung von Nachwuchskräften, „Rüstzeiten“	Setzung: 5 VZÄ pro 10.000 gewichteten Einwohnern (bis 18 Jahre, gewichtet mit sozialräumlicher Entwicklungstendenz; Amt für Statistik)

Zu 5.:

Mit Kostensenkungen sind im Rahmen der Fragestellung offenbar Ausgabenreduzierungen im Bereich der bezirklichen Jugendhilfe gemeint. Grundsätzlich wären mit der Schließung von Angeboten der Jugendarbeit gegebenenfalls kurzfristig Kosten zu senken, der Verlust von präventivem Potential würde aber Problemlagen eskalieren lassen, die dann wieder kostenträchtige Interventionen erfordern. Eine Überlegung, Kosten bzw. Ausgaben im Bereich der Jugendarbeit zu senken, steht daher keinesfalls im Raum. Vielmehr stehen dem diverse Punkte gegenüber, die einen steigenden Ressourcenbedarf für die Jugendarbeit begründen:

1. **Kompensation der Angebotsstundenreduzierung als Folge der Anhebung des fachlichen Standards**

Infolge der Anwendung eines Plausibilitätskostensatzes für eine Angebotsstunde (neues Finanzierungssystem ab 2016 in Berlin), der über den bisherigen Kosten einer Angebotsstunde in Neukölln liegt, kann mit dem bisherigen Finanzvolumen folglich nur eine geringere Anzahl von Angebotsstunden finanziert werden. Wenn dieser quantitative Abbau, der auch Auswirkungen auf die Refinanzierung über die KLR hat vermieden werden soll, müssen hier höhere Ansätze eingesetzt werden.

Des Weiteren gilt es, die Weiterfinanzierung von Angeboten und Projekten, deren Drittmittelfinanzierungen auslaufen, zu sichern. So erfordert unter anderem die auslaufende Finanzierung von Jugendprojekten aus dem Förderprogramm Soziale Stadt eine Kompensation zur Fortführung dieser Angebote.

2. **Ausgleich für die Überalterung des pädagogischen Personals**

Die Überalterung muss aktuell durch die Beschäftigung von Peerhelpern und junge Honorarkräfte kompensiert werden. Dabei müssen auch konkurrenzfähige Honorarsätze zur Geltung kommen.

Kritische soziale Situationen erfordern auch zusätzliche Ressourcen im Bereich der Jugendarbeit. Hier liegt ein Schwerpunkt unter anderem auf dem der Weißen Siedlung, der High Deck Siedlung und dem Planungsraum Flughafenstraße.

3. **Steigender Gewerbemietkosten bei Jugendeinrichtungen in angemieteten Räumen**

Steigende Gewerbetrieben müssen bei der Finanzierung der Jugendeinrichtungen freier Träger berücksichtigt werden.

4. Berücksichtigung von Tariferhöhungen bei freien Trägern

Für die Berücksichtigung von Tariferhöhung seit 2014 werden im Rahmen der finanziellen Förderungen der freien Träger mehr Personalmittel benötigt.

5. Deutlicher Einwohnerzuwachs / Zuwachs an unter 18jährigen

Derzeit ist eine deutliche Steigerung der Einwohnerzahlen in den jüngeren Altersgruppen (0 bis unter 6 Jahre) erkennbar, was in den kommenden Jahren einen Zuwachs für die Zielgruppe der Jugend(sozial)arbeit bedeutet.

6. Ausgleich der kontinuierlich verringerten Mittelzuweisung durch das Land

Die von der Senatsfinanzverwaltung an die Bezirke zugewiesenen Mittel für die Jugendarbeit nehmen in den Jahren 2010 bis 2016 kontinuierlich ab. Mit dem geplanten Zuschlag für den Haushalt 2016 in Höhe von 4,9 Mio. € wird nicht einmal das Niveau von 2011 erreicht, ist aber natürlich ein erster Schritt, diesen Verfall aufzuhalten.

Um zumindest teilweise eine Kompensation vorzunehmen und den Bereich zukunftsfähig auszustatten, um „echte“ und damit refinanzierbare Mengen zu erwirtschaften, hat das Bezirksamt in seinem Eckwertebeschluss für den Haushalt 2016/2017 Vorsorge getroffen. Damit sollen, vorbehaltlich der Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss, folgende Vorhaben umgesetzt werden:

Um die Funktionalität des Neuköllner Netzwerks Jugendberufshilfe im Kontext der Jugendberufsagentur zu sichern, ist eine Aufstockung der Leistungsverträge für das Wedernet und die Berufs- und Lebenswegeplanung (BLP) geplant. Damit soll der Wegfall der Drittmittel für die Angebote 2. Chance, 13plus und Jugend Stärken kompensiert werden.

Des Weiteren ist geplant, ein Streetwork-Projekt im Planungsraum Flughafenstraße zu finanzieren. Seit dem vergangenen Jahr fallen im öffentlichen Raum des Quartiers Kinder und Jugendliche verstärkt durch stark grenzüberschreitendes Verhalten, durch Delinquenz und Gewalt auf. Es zeichnen sich zudem gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen verschiedener Kieze ab. Kürzlich wurde daher ein Streetwork-Projekt, finanziert aus Mitteln der Sozialen Stadt in Höhe von 22.000 € für das laufende Jahr, auf den Weg gebracht. Dies ist jedoch im Hinblick auf den bestehenden Bedarf bei Weitem nicht auskömmlich – zumal auch Nachbarkieze in die Straßensozialarbeit einzubeziehen sein werden. Die Verbesserung der finanziellen Ausstattung geht einher mit dem geplanten Neubau der Einrichtung „BlueberryInn“.

Auch auf dem Ausbau der Jugendarbeit im QM-Gebiet Weiße Siedlung soll ein Schwerpunkt gelegt werden. Nach dem Verkauf der Siedlung an ein internationales Konsortium gab es einen Zuzug vieler junger kinderreicher Familien mit Migrationshintergrund, mit überdurchschnittlich vielen Transferleistungsbeziehern und geringem oder keinem Bildungs- und Berufsabschluss. Außerordentlich viele Haushalte

sind verschuldet, es besteht ein hoher Anteil Kinderarmut und viele Eltern sind mit der Förderung und Erziehung ihrer Kinder überfordert. Des Weiteren fehlt es an ca. 400 Betreuungsplätzen im Kitabereich.

Es wird Seitens des Jugendamtes ein Handlungsbedarf im Ausbau des Jugendtreffs Sunshine Inn, in der Begleitung und Stärkung des Jugendbeirates, bei den Berufsorientierungsangeboten und der Förderung von Arbeit mit Mädchen und Eltern gesehen.

Auch auf dem Ausbau der Jugendarbeit in der High Deck Siedlung soll ein besonderer Focus liegen. Rund zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner haben einen Migrationshintergrund und leben von Transferleistungen.

75% der Kinder sind von Armut betroffen, die Mehrzahl der Familien in der Siedlung sind bildungsfernen Milieus zuzuordnen. Bei den in den letzten Jahren verstärkt zugezogenen arabischstämmigen Familien handelt es sich zum großen Teil um sehr traditionell lebende Familien. Sie besuchen häufig die benachbarte Al Nur-Moschee, deren Einfluss insbesondere unter den Jugendlichen deutlich spürbar ist. Es gibt ein hohes Gewaltpotential in der Siedlung.

Die vorhandenen Einrichtungen "The Corner", "Waschküche" und interkulturelles Elternzentrum und Nachbarschaftszentrum "mittendrin" können den Bedarf nicht abdecken. Vor allem Straßensozialarbeit, Angebote zur Gewaltprävention, Berufsorientierung und Lernhilfe im Jugendtreff „The Corner“ sowie zusätzliche Freizeitangebote im Kindertreff „Waschküche“ und Angebote Kinder“ zwischen 11 und 14 Jahren werden benötigt und sollen geschaffen werden.

Außerdem soll die Weiterführung des Projekts "Willkommen in Deutschland" des Deutsch Arabischen Zentrums auch für die Zukunft gesichert werden. Dieses Unterstützungs- und Beratungsangebot des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (Deutsch Arabisches Zentrum), ein aktuell gemeinsam finanziertes Projekt der Abteilungen Soziales und Bildung, Schule, Kultur und Sport sowie Jugend und Gesundheit, schafft seit März 2015 in Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern eine nachhaltige Willkommenskultur und -struktur für Flüchtlinge in Neukölln. Es zielt darauf ab, die Orientierung der Flüchtlinge in der Gesellschaft zu ermöglichen und den Integrationsprozess gezielt zu unterstützen.

Wie bekannt ist, musste der Jugendclub Alt- Buckow aufgrund sehr hoher Instandhaltungs- und Modernisierungskosten am Gebäude am 31.12.2013 aufgegeben werden. Seitdem fehlt es in Buckow an Angeboten für Kinder- und Jugendliche sowie deren Familien. Die Bezirksverordnetenversammlung hat sich dafür ausgesprochen, in Buckow wieder einen zentralen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zu eröffnen. Auch hierfür ist es geplant, Mittel im Haushalt 2016/2017 vorzusehen.

Ebenfalls gesichert werden soll die Finanzierung der im Folgenden genannten Angebote im Bereich der Jugendarbeit, für die die Förderung aus QM- Mitteln wegfällt: Für den Stadteilladen Hobrechtstraße werden in 2016 ca. 10.000 Euro und ab 2017 rund 45.000 Euro benötigt. 6.500 Euro müssen in 2016 und 8.500 Euro in 2017 für das

Kinderbildungscafe in der Gropiusstadt bereit gestellt werden. Zur Finanzierung der Angebote „Online – Jugend“ in der Gropiusstadt und „Girls – Power“ im Rollbergviertel müssen ab 2016 jeweils 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die Jugendarbeit im öffentlichen Raum werden in der Weißen Siedlung ab 2017 insgesamt 21.000 Euro und für das Familienforum High- Deck ebenfalls ab 2017 23.000 Euro benötigt.

Sofern der Jugendhilfeausschuss der inhaltlichen Schwerpunktsetzung folgt und die BVV den Haushaltsplan beschließt, stehen diesem Bereich insgesamt zusätzlich 390.000€ zur Verfügung, um den zuvor genannten Anforderungen einigermaßen gut gerecht zu werden.

Liecke
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!